

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

**Die Arbeitsmarktsituation in Handel, Hotellerie und Gastronomie
Zum Ist-Stand und den Maßnahmen**

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26966
vom 04. März 2021
über
Die Arbeitsmarktsituation in Handel, Hotellerie und Gastronomie
Zum Ist-Stand und den Maßnahmen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Darüber hinaus betrifft die Schriftliche Anfrage zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Unternehmen im Einzelhandel haben für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell noch Kurzarbeit angemeldet?
2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren?
3. Wie viele Unternehmen in der Hotellerie und Gastronomie haben für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell noch Kurzarbeit angemeldet?
4. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in der Hotellerie und Gastronomie seit Beginn der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren?

Zu 1. bis 4.: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Branchenverteilung der realisierten Kurzarbeit auf Landesebene liegt mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor. Im August 2020 haben 1.277 Unternehmen im Einzelhandel für 6.002 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kurzarbeit realisiert. Im Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) waren es 2.672 Unternehmen für 23.288 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Seit Beginn der Pandemie (April 2020 bis Februar 2021) haben im Einzelhandel in Berlin 11.372 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren. Im Gastgewerbe waren es 16.273 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

5. Zieht der Senat in Betracht, die Berliner Gastronomie langfristig durch Erleichterung der Nutzung der Außenbereiche, Gehwege etc. zu fördern, analog zum Sommer und Herbst 2020? Wenn nicht, welche alternative Strategie plant der Berliner Senat im Detail?

Zu 5.: Der Senat hält es ebenso wie die Bezirke für dringend erforderlich, auch im Jahr 2021 den Gastronomiebetrieben die Nutzung der Außengastronomieflächen durch Schankvorgärten, Einhausungen etc. unbürokratisch zu ermöglichen. In Anbetracht der seit Herbst 2020 andauernden neuerlichen pandemiebedingten Schließungen ist die Situation der gastronomischen Betriebe noch immer erheblich eingeschränkt und vergleichbar mit der Lage im Frühjahr 2020. Es gibt nach der Öffnung der Gaststätten für den Publikumsverkehr - unter strengen Hygiene- und Abstandsauflagen - ein öffentliches Interesse daran, dass Stellflächen für Tische und Stühle im Außenbereich erweitert werden können.

Es bleibt bei einer Einzelfallprüfung durch die Bezirksämter, die auf Antrag der Gastronomiebetriebe jeweils die konkrete Situation am Ort bewerten. Flächenausweiterungen auf Gehwegen sind demnach möglich, solange keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen, insbesondere das Durchkommen und Begegnungen von Fußgängerinnen und Fußgängern barrierefrei möglich bleiben. Zudem hat der Senat beschlossen, dass für die ausgeweiteten Flächen von einer Erhebung der ansonsten fälligen Sondernutzungsgebühren aufgrund eines bestehenden öffentlichen Interesses abgesehen werden kann.

6. Welche Maßnahmen und Strategie würde der Berliner Senat, mit den Erkenntnissen von heute, in einer ähnlichen Pandemielage in den Bereichen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie zum Einsatz bringen?

Zu 6.: Dem Senat ist bewusst, dass die Corona-Pandemie viele Innenstädte besonders hart trifft. Hier konzentrieren sich mit dem Einzelhandel, der Gastronomie, der Kultur und dem Tourismus überwiegend Branchen, die in besonderer Weise von den Corona-bedingten Schließungen und Frequenzverlusten betroffen sind. Dennoch sind die getroffenen Maßnahmen aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie notwendig, um das Infektionsgeschehen deutschlandweit einzudämmen. Vor diesem Hintergrund können auch Öffnungsschritte nur sehr vorsichtig und schrittweise erfolgen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berliner Wirtschaft sieht es der Senat gleichwohl als eine wichtige Daueraufgabe an, die vorhandenen Planungs- und Steuerungsinstrumente sowie Förderprogramme zu prüfen und nötigenfalls an die Entwicklungen anzupassen.

7. Prüft und analysiert der Senat die Lehrstellen- und Ausbildungsproblematik in den genannten drei Bereichen, vor dem Hintergrund der nicht möglichen Fortführung der Ausbildungsverhältnisse

(Abbruch) im Zuge der Insolvenzen, Geschäftsaufgaben und insoweit zu befürchten ist, dass neue Ausbildungsmöglichkeiten gar nicht erst entstehen können? Wenn nicht, wie plant der Senat diese schwierige Problemlage zu lösen?

Zu 7.: Der Senat verfolgt grundsätzlich die Entwicklung des Ausbildungsmarkts in den verschiedenen Branchen und ist dazu regelmäßig mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit im Austausch. In den dem Einzelhandel zugehörigen Berufsgruppen wurden im Berufsberatungsjahr 2019/2020 in Berlin 3,2 % weniger Berufsausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet als im Vorjahr. In der Hotellerie waren es 22,1 % weniger und in der Gastronomie 22,2 % weniger. Über alle Berufsbereiche hinweg ging die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen um 13,2 % zurück. Im Berufsberatungsjahr 2020/2021 sind in Berlin in den dem Einzelhandel zugehörigen Berufsgruppen bis Februar 2021 7,9 % mehr Berufsausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet worden als im Vorjahr. In der Hotellerie waren es 68,2 % weniger und in der Gastronomie 48,5 % weniger. Über alle Berufsbereiche hinweg ging die Zahl der bis Februar gemeldeten Berufsausbildungsstellen um 6,0 % zurück. Dabei ist zu bedenken, dass Unternehmen nicht verpflichtet sind, Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden und diese Statistik deswegen nur einen Teil des Ausbildungsmarkts abbildet. Eine umfassendere Analyse des Berufsberatungsjahrs 2019/2020 wird erst mit den Zahlen zu den tatsächlich geschlossenen Ausbildungsverträgen möglich sein, die im Frühjahr vom Amt für Statistik veröffentlicht werden. Zudem könnten sich die Trends im Berufsberatungsjahr 2020/2021 bis Oktober noch verschieben. Trotzdem legen diese Zahlen nahe, dass der Einzelhandel derzeit nicht zu den Branchen gehört, in denen die Ausbildung schwer durch die Corona-Pandemie getroffen ist, die Hotellerie und Gastronomie aber schon.

Deswegen hat der Senat in der Hotellerie und Gastronomie mehrere Maßnahmen zur Stützung der Ausbildung eingeführt. Im Berliner Ausbildungsplatzprogramm wurden einmalig im Ausbildungsjahr 2020 neben den ohnehin geplanten 500 Plätzen weitere 500 Plätze zur Verfügung gestellt. Hier wurden insbesondere auch Berufe aus dem Gastgewerbe berücksichtigt.

Zusätzlich hat der Senat zusammen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Seit mehreren Monaten findet eine enge Abstimmung zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), dem Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und dem Land Berlin statt, die zuletzt im Rahmen einer partnerschaftlichen Rahmenvereinbarung fixiert wurde. In dieser Vereinbarung wurden kurz- und langfristige Ziele zur Verbesserung der Ausbildungssituation im Gastgewerbe definiert.

Eines dieser kurzfristigen Ziele, das „Ausbildungshotel“, wurde bereits sehr erfolgreich umgesetzt. An den beiden Standorten ABACUS Hotel Am Tierpark und Hotel Albrechtshof stehen bereits 84 Plätze für Auszubildende bereit, die ihre Ausbildungsstelle auf Grund von Corona verloren haben, keine Ausbildung im Hotel- und Gaststättenbereich finden konnten oder von Corona bedingten Schließungen, Kurzarbeit und fehlender praktischer Ausbildung betroffen sind. Zusätzlich ist der Senat in den finalen Gesprächen mit einem dritten Standort, an dem neben dem Angebot der 16 restlichen Plätze vor allem modularartige Angebote in Form von Wochen- oder Tageskursen zu speziellen praktischen Bereichen geplant werden.

Zudem wurde gemeinsam mit der IHK Berlin für Jugendliche mit Ausbildungsziel Köchin oder Koch die Möglichkeit geschaffen, sich außerhalb ihrer Betriebe intensiv auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

8. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie viele Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung in Handel, Hotellerie und Gastronomie diese Branchen nach bestandener Prüfung verlassen haben?

Zu 8.: Derzeit sind keine Statistiken und Analysen bekannt, die den weiteren beruflichen Weg junger Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung während der Pandemie abbilden. Daher ist keine Aussage darüber möglich, wie viele Personen im Jahr 2020 direkt im Anschluss an ihre Ausbildung einen anderen beruflichen Weg eingeschlagen haben.

Generell ist aus der Arbeitsmarktforschung bekannt, dass auf dem Arbeitsmarkt immer auch Personen in berufsfremden Tätigkeiten beschäftigt sind. Dies muss nicht unbedingt ein Problem darstellen. Ob sich dieser Anteil durch die Pandemie erhöht hat, lässt sich noch nicht beurteilen.

9. Wie kann dem zunehmend steigenden Rückgang an Stellenangeboten in den Bereichen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie wirksam begegnet werden? Wenn ja, wie hoch ist der Wert je nach Branche in Prozent heute und welche Zielmarke wird für die jeweilige Branche angestrebt?

Zu 9.: Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ging die ArbeitskräfteNachfrage im Frühjahr 2020 deutlich zurück. Nach einer Erholung über die Sommermonate wirkten sich die im November und Dezember in Kraft getretenen erneuten Eindämmungsmaßnahmen wieder dämpfend aus. Im Februar 2021 fiel der Stellenbestand um 37,3 % geringer aus als im März 2020. Dieses Minus geht zu einem Neuntel auf die Bereiche Einzelhandel und Gastgewerbe zurück. Im Februar 2021 lag das Stellenangebot im Einzelhandel um 42,2 %, in der Beherbergung um 93,6 % und in der Gastronomie um 80,3 % unterhalb des Wertes von März 2020.

Aufgrund der konjunkturellen Schwächephase lag der gesamte Stellenbestand bereits im März 2020 um 5.770 Stellen bzw. 18,2 % unterhalb des Vorjahreswertes.

Tabelle 1: Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen

Wirtschaftsabschnitte und -abteilungen	Februar 2020	März 2020	April 2020	...	Februar 2021	Veränderung März 2020 bis Feb. 2021	
						absolut	in %
Gesamt	24.976	26.004	22.667	...	16.303	9.701	-37,3 %
Einzelhandel	1.547	1.531	1.285	...	885	646	-42,2 %
Gastgewerbe	699	598	402	...	91	507	-84,8 %
Beherbergung	275	202	122	...	13	189	-93,6 %
Gastronomie	424	396	280	...	78	318	-80,3 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

Es ist zu beachten, dass der Senat nur begrenzt Einfluss auf die Erhaltung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen hat. Zielmarken werden vom Senat nicht angestrebt. Im marktwirtschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland ist das Arbeitsplatzangebot primär von den Entscheidungen der Unternehmen abhängig.

10. Wie sieht der strategische Fahrplan des Berliner Senats gegen die aktuell drohenden Insolvenzen im stationären Einzelhandel aus?

11. Durch welche Maßnahmen und Instrumente plant der Berliner Senat gegen die drohende Arbeitslosigkeit im Einzelhandel gegenzusteuern?
18. Auf welches Setting von Maßnahmen will der Senat bei Verschärfung der Krise setzen, um der Disparität der Konjunktur und der Beschäftigungskrise entgegenwirken zu können?

Zu 10., 11. und 18.: Für die Unterstützung der Berliner Wirtschaft stehen neben dem gesamten Wirtschaftsförderinstrumentarium eine Vielzahl von Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes zur Verfügung. Des Weiteren sollen diverse Konjunkturmaßnahmen umgesetzt werden, sobald diese aufgrund der Infektionslage und der Öffnung der Betriebe des Handels, der Hotellerie und der Gastronomie wieder möglich sind. Der Senat arbeitet gemeinsam mit den Verbänden der besonders von den Schließungen betroffenen Branchen stetig an einem Wiederhochfahrzenario, das sowohl unter dem Aspekt der Eindämmung der Corona-Pandemie als auch aus Sicht der Wirtschaft vertretbar ist.

12. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, um durch alternative Verkaufsoptionen, bspw. im Freien durch Nutzung der Wochenmärkte (unter Erweiterung des vorher festgelegten Sortiments), in Lockdown-Zeiten Optionen zum Verkauf auch für die kleinen inhabergeführten Geschäfte zu ermöglichen? Wenn nicht, welche alternativen Verkaufsoptionen wurden senatsseitig geprüft?

Zu 12.: Aufgrund der äußerst dynamischen Gesamtsituation und der täglich wechselnden Erkenntnisse zur Ausbreitung und Bekämpfung des Corona-Virus muss die Lage stets aktuell bewertet werden. Mögliche Wiederhochfahrzenarien werden senatsseitig in Abstimmung mit dem Bund und anderen Bundesländern (MPK), unter Einbeziehung der Branchenverbände sowie in Abwägung mit dem Infektionsgeschehen fortlaufend geprüft.

13. Wo sieht der Senat Möglichkeiten, um durch digitale Formate und Plattformen den Absatz der Produkte der Händler (inhabergeführte Geschäfte) zu unterstützen?

Zu 13.: Technologische Neuerungen haben die Strukturen des Einzelhandels bereits vor der Corona-Pandemie nachhaltig verändert. Kundeninnen und Kunden bewegen sich heute ganz selbstverständlich zwischen digitaler und analoger Welt. Die Tendenz zum Online-Handel wurde Corona-bedingt noch weiter beschleunigt. Mit der Digitalprämie unterstützt das Land Berlin die Berliner Wirtschaft bei der digitalen Transformation. Dadurch können die Unternehmen stärker in digitale Technologien investieren, die IT-Sicherheit verbessern oder Geschäftsmodelle weiterentwickeln.

14. Können rein rechnerisch nach Ansicht des Berliner Senats, die zum Großteil nur versprochenen Hilfszahlungen die regelmäßigen Fixkosten der inhabergeführten Geschäfte ausgleichen, so dass deren Fortbestand gesichert ist, um dem Händlersterben entgegenzuwirken?
15. Welche weiteren Maßnahmen sieht der Senat vor, um den Liquiditätsengpass bei inhabergeführten Geschäften abzumildern?

Zu 14. und 15.: Für wettbewerbsfähige Unternehmen, die vor dem 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, reichen die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern aus den Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogrammen bis auf weiteres aus. Neben den aktuellen Corona-Hilfen des Bundes (wie November-/ Dezemberhilfen, die Überbrückungshilfen II / III, die Neustarthilfe inkl. der geplanten Neustarthilfe Berlin sowie der Härtefallfonds) sind dies insbesondere das Kurzarbeitergeld, steuerliche Entlastungen, die KfW-Corona-Hilfen, Bürgschaften oder der Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

16. Wie kann eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln hergestellt werden (Händler sehen Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Sortimenten)?

Zu 16.: Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage und des hohen Infektionsgeschehens haben sich die Bundesregierung und die Landesregierungen auf bundesweit einheitliche Abstands- und Hygieneregeln verständigt. Der Berliner Senat hat sich bei der Festlegung von Vorschriften im Rahmen der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung stets an diesen Beschlüssen orientiert.

Nach dem Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 durften perspektivisch in weiteren gestuften Öffnungsschritten und unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln auch andere Dienstleistungen als einzelne Pilotprojekte geöffnet werden, sofern in diesen Bereichen besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Die im Rahmen dieser Pilotprojekte getroffene gestufte Öffnung unter Vorbehalt der epidemiologischen Entwicklung wird flankiert von Testintervallen im Sinne der Nationalen Teststrategie und des Berliner Schutz-Testkonzeptes.

Angesichts der neuerlichen exponentiell steigenden Infektionsdynamik haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021 entschieden, die im letzten Beschluss vereinbarte Notbremse für alle inzidenzabhängigen Öffnungsschritte konsequent umzusetzen. Für die geplanten Öffnungsschritte wurde als Voraussetzung vereinbart, dass in dem Land oder der Region eine stabile oder sinkende 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht wird. Zusätzliche Öffnungen bei exponentiellem Wachstum der Neuinfektionszahlen scheiden auch unterhalb dieser Inzidenzschwelle aus.

17. Plant der Senat, die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage, die auch ohne Anlassbezug infolge Corona möglich sein müssen, für den Berliner Handel für den Rest des Jahres und in 2022 zu erhöhen? Wenn ja, wie viele zusätzliche verkaufsoffene Sonntage sind es?

Zu 17.: Der Senat plant keine derartigen Änderungen.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung

Alexander Fischer

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales